Compliance Wintercampus

WIRTSCHAFTS campus
Dr. Peemöller GmbH

Certified Chief Compliance Officer bis Juni 2025!

Das Certified-Chief-Compliance-Officer-Paket

Fernlehrgang mit exklusiver Zertifizierung

Ihre Ausbildung zum zertifizierten Chief Compliance Officer bis Juni 2025!

Ausführliche Informationen unter www.wirtschaftscampus.de

Compliance Wintercampus

WIRTSCHAFTS campus
Dr. Peemöller GmbH

Kompetenz und Erfahrung

Nutzen Sie die Kompetenz und Erfahrung des Wirtschaftscampus für Ihre fachbezogene und praxisorientierte Ausbildung zum Certified Compliance- und Certified Chief Compliance Officer. Seit 2013 bieten wir diesen Lehrgang aufgrund hoher Nachfrage aus der Praxis an.

Mit aktuellen und umfangreichen Lehrbriefen, einer vom ersten Tag an tutoriellen und persönlichen Betreuung durch unser Dozententeam, einer eigenen eLearning Plattform, welche Ihnen während des gesamten Compliance Sommercampus zur Verfügung steht, und fachbezogenen Seminartagen vermitteln wir Ihnen eine optimale Vorbereitung auf Ihre berufliche Tätigkeit im gesamten Aufgabenbereich Compliance.

Kompetenz durch Zertifizierung

Im Anschluss an unsere Fernlehrgänge zum Certified Compliance- und Certified Chief Compliance Officer bietet unser langjähriger Kooperationspartner, das Deutsche Institut zur Zertifizierung im Rechnungswesen (DIZR) e.V., Ihnen in Deutschland in verschiedenen Städten sowie in der Schweiz und in Österreich die Möglichkeit, eine Zertifizierung Ihrer Compliancekenntnisse zu erwerben.

Kompetenz im Internet

Mit dem COMPLIANCE-focus hat der WIRTSCHAFTScampus seit Januar 2015 einen eigenen Blog zum Thema Compliance eingerichtet. Unter der Adresse www.compliance-focus.de finden sich aktuelle Themen rund um das Thema Compliance.

Kompetenz durch Publikationen

Ständig arbeiten wir mit verschiedenen Zeitschriften und Medien aus dem Bereich Compliance zusammen. Deutlich unterstützt wird diese Öffentlichkeitsarbeit durch Professor Dr. Peemöller, Geschäftsführer und Referent des WIRTSCHAFTScampus, der zum Beispiel Mitglied des Herausgeberbeirates der Zeitschrift Risk, Fraud & Compliance ist.

Der Compliance Wintercampus 2025

Bereits zum elften Mal bietet der WIRTSCHAFTScampus mit seinem Compliance Wintercampus den sofortigen Start zur Ausbildung mit Zertifizierung zum Certified Chief Compliance Officer in einem exklusiven Fernlehrgang an.

Der Wintercampus 2025 wurde mit aktuellen Inhalten wie der Neufassung des IDW PS 980 (seit 1.1.2023), ISO 37001 - Compliance Standard Antikorruption, Umsetzung zur 5. EU-Geldwäscherichtlinie (2018), ISO 37301 – Anforderungen an ein CMS, DSGVO, LkSG, Gefahren durch Cybercrime, Hinweisgeberschutzgesetz sowie ESG-Compliance ausführlich und praxisnah ergänzt.

Der Start im Compliance Wintercampus 2025 ist individuell und ab sofort möglich. Der Wintercampus richtet sich an:

- bereits tätige oder zukünftige Compliance-Beauftragte
- Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzbuchhaltung, Controlling, Einkauf, Vertrieb
- Geschäftsführer, Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
- Geldwäsche- und Antikorruptionsbeauftragte
- Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer.

Konzept

Das Compliance-Wintercampus-Paket beinhaltet den Versand der 3 Compliance-Officer Lehrbriefe zum sofortigen Start Ihres Fernstudiums.

Zwischen Februar und April 2025 erhalten Sie die weiterführenden 5 Lehrbriefe zeitversetzt als Vorbereitung auf die abschließenden 3 Seminartage. Die Seminartage beinhalten nur die Inhalte des Chief Compliance Officer.

Im Rahmen des Lehrgangs Compliance Wintercampus wird die Zertifizierung zum „Certified Compliance Officer“ durch den DIZR e.V. exklusiv angeboten.

Am Ende des Compliance Wintercampus 2025 steht dann die bundesweit sowie in Österreich und der Schweiz angebotene Zertifizierung zum **Certified Chief Compliance Officer** durch das Deutsche Institut zur Zertifizierung im Rechnungswesen (DIZR) e.V.

Compliance Wintercampus

WIRTSCHAFTS campus
Dr. Peemöller GmbH

Das Certified-Chief-Compliance-Officer-Paket beinhaltet den Versand von **3 Lehrbriefen zum sofortigen Start** Ihres Fernstudiums:

A. Lehrbriefe

1. Grundlagen
- Definition und Abgrenzung Compliance
- Grundlagen zum Mittelstand
- Rechtliche / Organisatorische Grundlagen
- Corporate Governance und Compliance
- Implementierung eines Compliance Managements

2. Risiken und Kontrolle
- Innerbetriebliches Kontrollsystem (IKS)
- Risikomanagementsystem (RKS)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Fraud und Fraud-Prophylaxe
- ISO 37001 - Compliance Standard Antikorruption

3. Verantwortung des Compliance Officers
- Ethik-Kodex
- Wertemanagement und ESG-Compliance
- Hinweise auf Wirtschaftskriminalität (incl. Hinweisgeberschutzgesetz HinSchG)
- Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance-Management-Systemen IDW PS 980 n.F.
- ISO 37301 – Anforderungen an ein Compliance Management System

Zwischen Februar und April erhalten Sie **die weiterführenden 5 Lehrbriefe** zeitversetzt als Vorbereitung auf die abschließenden Online-Seminartage.

4. Compliance in der Organisation
- Abgrenzung der Prüfungs- und Überwachungsinstitutionen
- Compliance von Lieferanten und Kunden
- Compliance in Forschung und Entwicklung
- Compliance und M&A

5. Compliance als Führungsaufgabe
- Compliance auf Führungsebene
- Compliance im Rechnungswesen und Controlling
- Persönliche Anforderungen an den Compliance Officer
- Motivation und Training der Mitarbeiter
- Compliance-Reporting
- ISO 37301 - Compliance Management System

6. Compliance und Recht
- Haftung des Compliance Officers
- Haftung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
- Arbeitsrecht und Compliance
- Kartell- und Wettbewerbsrecht

7. Compliance und IT
- Compliance und IT

8. Compliance im Finanzbereich
- Geldwäsche
- WpHG-Compliance

B. Seminartage und Zwischenzertifizierung

3 Online-Seminartage (ausschließlich Inhalte des 2. Teils - Chief Compliance Officer) runden die Lernphase ab.

Im Rahmen des Lehrgang wird die **Zertifizierung zum Certified Compliance Officer** durch das Deutsche Institut zur Zertifizierung im Rechnungswesen (DIZR) e.V. angeboten.

C. Bundesweite Abschlusszertifizierung

Am Ende des Compliance Wintercampus 2025 steht die bundesweit sowie in Altendorf (Zürich) und Wien angebotene **Zertifizierung zum Certified Chief Compliance Officer** durch das Deutsche Institut zur Zertifizierung im Rechnungswesen (DIZR) e.V. am 27. Juni 2025.

Compliance Wintercampus

WIRTSCHAFTS campus
Dr. Peemöller GmbH

Das Certified-Chief-Compliance-Officer-Paket

Certified Chief Compliance Officer bis Juni 2025

Ablauf

Start:	**sofort**
Versand Lehrbrief 1:	sofort
Versand Lehrbrief 2 bis 3:	nach 14 Tagen
Versand Lehrbrief 4 bis 8:	Februar - April 2025
Live-Online-Seminartag (4 UE):	6. Mai 2025
Live-Online-Seminartage (20 UE):	26. - 28. Mai 2025
exklusive Zwischen-zertifizierung zum „Certified Compliance Officer“	Mai 2025
Abschlusszertifizierung:	27. Juni 2025

Leistungen:

Im Preis sind enthalten:

- 8 umfangreiche Lehrbriefe
- tutorielle Betreuung während des Lehrgangs
- 3 Live-Seminartage online inkl. ausführlichem Unterrichtsmaterial
- Nutzung der eLearning-Plattform

Preis:

Fernlehrgang inkl. Seminartage
4.950,00 € zzgl. 19% USt. (Endpreis 5.890,50 €)
Die Lehrgangsgebühr ist in 2 Raten zu zahlen, die erste Rate nach Versand der ersten Unterlagen, die zweite Rate mit Start des Chief-Lehrgangs.

Zertifizierungsgebühren des DIZR e.V.:
Informationen dazu unter www.dizr.de

(Änderungen vorbehalten)

❑ Ja, ich habe die Widerrufsbelehrung sowie die AGB gelesen und bin damit einverstanden.

❑ Ja, ich möchte auch zukünftig über Leistungen und Veranstaltungen vom WIRTSCHAFTScampus informiert werden.

Anmeldeformular
Fax: +49 (0)931 / 46 05 86 54

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Telefon _____

E-Mail _____

Rechnung an ❑ Teilnehmer
❑ Firma

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

_____
Ort, Datum Unterschrift

Wirtschaftscampus
Dr. Peemöller GmbH
Austraße 42
97299 Zell

Fon: +49 (0)931 / 40 47 28 69

www.wirtschaftscampus.de
info@wirtschaftscampus.de

WIRTSCHAFTS campus Dr. Peemöller GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Schriftform
Anmeldungen, Abmeldungen, Widerruf, Kündigungen oder sonstige Änderungswünsche bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

2. Teilnehmergebühr
Für Fernlehrgänge und Klausurenfernlehrgänge gelten die speziellen Regelungen des Fernlehrgangsvertrags.

a) Bilanzbuchhalter/-in International (IHK)
Die Teilnehmergebühr ist in zwei Teilraten fällig. Die erste Rate ist zu Beginn des Lehrgangs, die zweite Rate ist zur Hälfte des Lehrgangs fällig. Mit der ersten Rate ist die Gebühr für die Lernmittel in voller Höhe zu entrichten.

b) Certified IFRS Accountant (basic certificate) / English for Accountants (alle Lehrgänge)
Die Lehrgangsgebühr ist in einer Summe vor Versand der Unterlagen zu entrichten.

c) Certified Compliance Officer (alle Lehrgänge) / Zertifikat Bilanzanalyse / Certified Junior Accountant / Certified Senior Accountant
Die Lehrgangsgebühr ist in einer Summe nach Erhalt der ersten Unterlagen zu entrichten.

d) Compliance Sommer-/Wintercampus
Die Lehrgangsgebühr ist in zwei Teilraten fällig. Die erste Rate ist nach Versand der ersten Unterlagen, die zweite Rate mit Start des Chief Compliance-Lehrgangs fällig.

e) Certified IFRS Accountant (advanced certificate)
Die Lehrgangsgebühr ist in zwei Raten zu den genannten Terminen fällig.

f) Seminare / Prüfungsvorbereitung (Bilanzbuchhalter)
Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Für ein nachträgliches Umschreiben der Rechnung ohne Verschulden des WIRTSCHAFTScampus erheben wir eine Gebühr von 20 €.

3. Rücktritt
a) Teilzeitlehrgänge / Certified Junior Accountant / Certified Senior Accountant / Certified IFRS Accountant (advanced certificate) / Klausurenfernkurse / Certified (Chief) Compliance Officer
Ein Rücktritt ist kostenfrei bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Danach erheben wir eine Stornogebühr von 10,00 €.

b) Ein Rücktritt von Kursen, die jederzeit gestartet werden können (wie z.B. Bilanzanalyse, Certified IFRS Accountant (basic certificate), English for Accountants (B1- und B2-level)), ist nur im Rahmen des Widerrufsrechts möglich.

c) Englisch Einzel-Coaching
Ein Rücktritt ist bis 4 Wochen vor Termin möglich. Danach ist die volle Kursgebühr zu zahlen.

d) Seminare / Prüfungsvorbereitung (Bilanzbuchhalter)
Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich, danach werden 50% der Teilnahmegebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Seminartag wird der gesamte Betrag fällig.

4. Widerruf
Nach § 312c BGB Fernabsatzverträge besteht das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von der Kursbuchung zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen wurde.
Ein Rücktritt von Kursen, die jederzeit gestartet werden können, ist nur im Rahmen des Widerrufsrechts möglich.

5. Kündigungsfrist
Bei Teilzeitlehrgängen, Certified Junior Accountant, Certified Senior Accountant und Certified IFRS Accountant (advanced certificate) ist bis 3 Wochen vor Lehrgangsmitte eine Kündigung des zweiten Teils möglich. Die Lernmittel sind vollständig zu bezahlen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Vermittlungsprovision
Für alle Teilnehmer unserer Lehrgänge lohnt es sich uns weiterzuempfehlen. Wir zahlen jedem Teilnehmer, welcher uns einen weiteren Teilnehmer für unsere Lehrgänge vermittelt, eine Provision in Höhe von 80,00 €/Teilnehmer. Dabei gilt: Die Vermittlungsprovision wird nur gezahlt für die Vermittlung von Teilnehmern der folgenden Lehrgänge:
Bilanzbuchhalter/-in (IHK) - Fernlehrgang, Bilanzbuchhalter/-in International (IHK) - Präsenz-, Online- und Fernlehrgang, Certified IFRS Accountant - advanced certificate, Certified Compliance Officer, Certified Chief Compliance Officer, Certified Tax / IT / Export / ESG Compliance Officer und Zertifikat Bilanzanalyse.

Die Vermittlungsprovision wird fällig, wenn der zusätzliche Teilnehmer tatsächlich die 1. Rate bei Beginn des Lehrgangs gezahlt hat. Der werbende Teilnehmer erhält eine Gutschrift über den Provisionsbetrag mit Überweisung auf sein Bankkonto. Sollte der Werbende ebenfalls erst Teilnehmer werden, muss die Werbung für den zusätzlichen Teilnehmer auf dem Anmeldeabschnitt des werbenden Teilnehmers erfolgen.

7. Wechsel der Dozenten, des Unterrichtsortes und des Termins
Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten, des Unterrichtsortes oder Verschiebungen im Ablaufplan den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

8. Verlegung, Absetzung, Programmänderung
Die Verlegung, Absetzung oder Programmänderung einer Veranstaltung bei nicht ausreichender Teilnehmeranzahl oder infolge höherer Gewalt bleibt vorbehalten. Bei einer Absage bestehen über die Ansprüche auf Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren hinaus keine weitergehenden Ansprüche.

9. Ausschluss durch den WIRTSCHAFTScampus
Der WIRTSCHAFTScampus ist jederzeit berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund (z.B. Zahlungsverzug trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung, nachhaltige Störung der Veranstaltung, Urheberrechtsverletzung, vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen) von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall richtet sich der vertragliche Zahlungsanspruch des WIRTSCHAFTScampus nach den Kündigungsfristen dieser AGBs bzw. nach den Bedingungen des jeweiligen Fernlehrgangsvertrags.

10. Copyright
Alle Rechte vorbehalten. Die Schulungsunterlagen der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH sind ausschließlich für Teilnehmer zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH ist jede Reproduktion/Digitalisierung/Vervielfältigung/Verbreitung von Schulungsunterlagen – auch auszugsweise – in jedweder Form sowie die Weitergabe an Dritte unzulässig und berechtigt zum Schadensersatz. Dasselbe gilt für das Recht der öffentlichen Wiedergabe.

11. Haftung
Die Haftung der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

12. Nebenabreden
Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Datenerfassung
Der/die Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung im Internet.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist Würzburg.

15. Salvatorische Klausel
Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

(Stand Oktober 2024)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **(WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH, Austraße 42, 97299 Zell, info@wirtschaftscampus.de, Tel. 0931 / 40 47 28 69, Fax 0931 / 46 05 86 54)** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) überIhren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Ein Muster-Widerrufsformular finden Sie im Bundesgesetzblatt Teil I 2013 Nr. 58, S. 3642 (3665).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fernlehrmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fernlehrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.